

DS-Nr. 544/16-21

**Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"
Erhöhung der Entgelte**

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Die Vorlage wird wie folgt zur Kenntnis genommen. Dem Antrag des Stadtv. Krug entsprechend werden die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln zur Abstimmung gestellt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 2 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, nachstehendem Beschlussvorschlag in Punkt 1 und einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag in den Punkten 2 und 3 zuzustimmen:

1. dass die Entgelte bei Kultur123 Musikschule ab 01.08.2019 um 5 % erhöht werden.
2. dass die AGB der Musikschule Rüsselsheim zum 01.08.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
3. dass dadurch zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien den Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die kostenfreie Teilnahme an Kursen der Musikschule ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass mit der Umsetzung der Beschlussvorschläge 1 – 3 der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.02.2019 zur DS-Nr. 465/16-21 für den Bereich der Musikschule bei Kultur123 umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Entgelterhöhung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 18.06.2019